

Vorlage Nr.: V-LB0138/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück	20.08.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Wahl des Ortsvorstehers

Wahl des Ortsvorstehers

Der Verwaltungsstelle liegen drei Vorschläge für Herrn Christian Hartmann, Dresden für das Ehrenamt des Ortsvorstehers vor.

Weitere Vorschläge können in der Sitzung geäußert werden.

Ortsvorsteher
Kandidat 1
Herr Christian Hartmann, Dresden

Ortsvorsteher
Kandidat 2

Ergebnis:

Die Wahl des Ortsvorstehers hat ergeben:

Name	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1 Herr Christian Hartmann	<input type="text"/>
Kandidat 2	<input type="text"/>

Begründung:

§ 68 SächsGemO

(1) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

§ 39 SächsGemO

(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL